

**BESCHLUSS ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG ÜBERBETRIEBLICHER
AUSBILDUNGSMASSNAHMEN**

Ausbildungsberuf Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. Juni 2010 und der Vollversammlung vom 1. Juli 2010 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ Ausgabe Nr. 20 vom 22. Oktober 2010)* in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 27. September 2010 gem. § 106 Abs. 2

Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/247/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**BESCHLUSS ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG ÜBERBETRIEBLICHER
AUSBILDUNGSMASSNAHMEN**

Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in für Kältetechnik

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. Juni 2010 und der Vollversammlung vom 1. Juli 2010 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ Ausgabe Nr. 20 vom 22. Oktober 2010)* in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 27. September 2010 gem. § 106 Abs. 2

Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/247/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**BESCHLUSS ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG ÜBERBETRIEBLICHER
AUSBILDUNGSMASSNAHMEN**

Ausbildungsberuf Klempner/-in

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. Juni 2010 und der Vollversammlung vom 1. Juli 2010 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ Ausgabe Nr. 20 vom 22. Oktober 2010)* in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 27. September 2010 gem. § 106 Abs. 2

Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/247/5 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 01. Juli 2010 in Augsburg**

TOP 18

**Beschluss überbetrieblicher
Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im
Landmaschinenmechaniker-Handwerk (Beschluss)**

Hans-Peter Rauch verweist auf die im Vorfeld zugestellte Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:

Zum 09. Juli 2003 trat die neue Verordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Baumaschinentechnik in Kraft, zunächst als Erprobungsverordnung für die neue Ausbildungsform der gestreckten Abschlussprüfung. Zum 01.08.2008 wurde die neue Ausbildungsordnung mit der gestreckten Prüfung in Kraft gesetzt.

In seiner Sitzung am 07. November 2005 hat der Berufsbildungsausschuss und in der Folge die Vollversammlung, die ebenfalls neu entwickelten überbetrieblichen Maßnahmen für die Auszubildenden im Land- und Baumaschinenmechaniker-Handwerk beschlossen.

Metallbearbeitungstechniken und Fügetechniken sind seither nicht mehr Bestandteil der überbetrieblichen Ausbildung. Die beiden schwäbischen Innungen hatten sich damals im Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung des Berufsbildungsausschusses gegen diese Kurse ausgesprochen, mit dem Hinweis, dass die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse in den Ausbildungsbetrieben vermittelt werden sollen.

Im Teil 1 der Gesellenprüfung (Gewichtung 30 %) bekommt der Prüfling einen Arbeitsauftrag, in dem er manuelle oder maschinelle Bearbeitungstechniken, sowie Umform- und Fügetechniken anwenden muss.

Die Gesellenprüfungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Auszubildenden hier teilweise erhebliche Defizite haben. Auszubildende haben sich darüber beschwert, dass Ihnen die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse nicht vermittelt wurden. Die Problematik ist auch den beiden schwäbischen Innungen bekannt, deshalb soll die Qualität der Ausbildung in Ausbildungsbetrieben die entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse nicht vermitteln können, durch die Einführung nachfolgend aufgeführter Kurse fakultativ ergänzt werden.

	<p>LBM 3/05 Metallbearbeitungstechniken 1 Arbeitswoche</p> <p>Öffnung der nachfolgenden Schweißkurse für Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik.</p> <p>FUE 1/04 Fügen und thermisches Trennen 1 Arbeitswoche (Elektrohandschweißen)</p> <p>FUE 2/04 Schutzgasschweißen 1 Arbeitswoche</p> <p>FUE 3/04 Schutzgasschweißen (MAG-ST) 1 Arbeitswoche</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.</p> <p>Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des BBA einstimmig zu.</p>	
		BESCHLUSS

Augsburg, den 13.09.2010

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

<p>KLP 3/95</p> <p>Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Tafeln und Bändern aus Blei, Aluminium und Edelstahl an Dachausbauten und Wandverkleidungen, Kursdauer 1 Wochen (fakultativ in der Fachstufe)</p> <p>Die bereits beschlossenen obligatorischen Kurse für Klempner bleiben bestehen:</p> <p>KLP 1/94 Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Blechen und schwierigen Detailpunkten</p> <p>KLP 2/92 Kunststof Eindecken von Flächenanbauten mit fen</p> <p>FUE 2/04 Schutzgasschweißen</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 der vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt.</p> <p>Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des BBA einstimmig zu.</p>	<p>BESCHLUSS</p>
---	-------------------------

Augsburg, den 13.09.2010

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 01. Juli 2010 in Augsburg**

TOP 20	<p>Beschluss überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Kälteanlagenbauer-Handwerk (Beschluss)</p> <p>Hans-Peter Rauch verweist auf die im Vorfeld zugestellte Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Zum 01.08.2007 ist die neue Ausbildungsordnung zum Mechatroniker für Kältetechnik / Mechatronikerin für Kältetechnik in Kraft getreten. Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik hat mit Genehmigung des Bundeswirtschaftsministeriums neue überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen ausgearbeitet.</p> <p>Die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben wurden in der Vergangenheit vom Landesverband Kälte- und Klimatechnik im Haus Mechanischer Metallhandwerke in Oberschleißheim überbetrieblich beschult. Der Landesverband Kälte- und Klimatechnik stellt mit Schreiben vom 21.10.2009 einen Antrag an den Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben, die neuen Kurse auch für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben zu beschließen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">G- KK/08</td> <td>Grundfertigkeiten der Verbindungstechniken in der Kälte- und Klimatechnik</td> <td style="text-align: right;">2 Arbeitswochen</td> </tr> <tr> <td>KK1/08</td> <td>Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen - Teil 1</td> <td style="text-align: right;">1 Arbeitswoche</td> </tr> <tr> <td>KK2/08</td> <td>Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik</td> <td style="text-align: right;">1 Arbeitswoche</td> </tr> <tr> <td>KK3/08</td> <td>Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik</td> <td style="text-align: right;">2 Arbeitswochen</td> </tr> <tr> <td>KK4/08</td> <td>Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen – Teil 2</td> <td style="text-align: right;">1 Arbeitswoche</td> </tr> </table> <p>Der Antrag des Landesverbandes wurde mit Schreiben vom 02.11.2009 an die zuständige schwäbische Innung (Mechanikerinnung Schwaben) mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf telefonischer Nachfrage bei Herrn Obermeister Ritter am 10.05.2010 sprach er sich für die</p>	G- KK/08	Grundfertigkeiten der Verbindungstechniken in der Kälte- und Klimatechnik	2 Arbeitswochen	KK1/08	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen - Teil 1	1 Arbeitswoche	KK2/08	Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik	1 Arbeitswoche	KK3/08	Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik	2 Arbeitswochen	KK4/08	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen – Teil 2	1 Arbeitswoche
G- KK/08	Grundfertigkeiten der Verbindungstechniken in der Kälte- und Klimatechnik	2 Arbeitswochen														
KK1/08	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen - Teil 1	1 Arbeitswoche														
KK2/08	Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik	1 Arbeitswoche														
KK3/08	Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik	2 Arbeitswochen														
KK4/08	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen – Teil 2	1 Arbeitswoche														

	<p>Durchführung aller oben genannten Kurse aus.</p> <p>Zum 31.12.2009 waren im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der Handwerkskammer für Schwaben 58 Ausbildungsverhältnisse registriert.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.</p> <p>Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des BBA einstimmig zu.</p>	<p>BESCHLUSS</p>
--	--	-------------------------

Augsburg, den 13.09.2010

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer